

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 80 39/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d

## Inhalt

Dieter Haack MdB, Bundesbauminister, setzt sich für behindertenfreundliches Bauen ein: Architektonische Barrieren beseitigen.

Seite 1-3

Inge Wettig-Danielmeier MdL befürwortet Solidarität mit jugoslawischen Reformmarxisten: Unsere Geisteswissenschaft bereichern!

Seite 4

Karl Weinhofer MdB schlägt neue Formen der engeren Zusammenarbeit mit der DDR vor: Nicht nur miteinander reden, auch mit einander fernsehen.

Seite 5

Karl Hofmann MdB kommentiert den Fortgang der Verkehrserschließung an der Ostgrenze der Bundesrepublik: Das Zonenrandgebiet rückt näher.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 18

27. Januar 1981

Architektonische Barrieren beseitigen!

-----  
Gerade Behörden müssen behindertenfreundlicher werden

Von Dr. Dieter Haack MdB  
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bund, Länder und Gemeinden mühen sich seit vielen Jahren verstärkt um organisatorische, bauliche und technische Maßnahmen, die behinderten Menschen die Eingliederung in Beruf und Gesellschaft erleichtern sollen und es ihnen ermöglichen, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung "Rehabilitation in den 80er Jahren" erklärt wie sein Vorläufer von 1970 eine behindertengerechte, bebaute Umwelt zu einer der wichtigsten Voraussetzungen im Blick auf dieses Ziel.

Sicher ist für behinderte Mitbürger die Wohnung noch mehr als für die übrigen Bürger zentraler Lebensbereich. Staatliche Hilfe muß daher bei der Schaffung von geeignetem Wohnraum ansetzen. Damit ist es aber selbstverständlich nicht getan. Zur Rehabilitation der Behinderten gehören auch Umweltbedingungen, die ihren Bewegungsbereich nicht auf die Wohnung beschränken, sie nicht vom öffentlichen Leben ausschließen. Die Schwerbehinderten gehören im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus seit 1968 zu den Zielgruppen, für die ein bestimmter Anteil der Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzhilfen dienen dazu:

- den Neubau von Wohnungen für Schwerbehinderte (Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Familienheime) zu fördern,
- Schwerbehinderten der Erwerb einer schon vorhandenen familiengerechten Wohnung zur Eigennutzung zu ermöglichen, wenn damit einem Wohnungsnotstand abgeholfen wird,
- Mehrkosten zu finanzieren, die bei der Anpassung von Wohnungen für Schwerbehinderte durch besondere bauliche Maßnahmen entstehen, die durch Art und Grad der Behinderung bedingt sind.

Seit 1969 wurden über 12.000 Familienheime, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen sowie fast 6.000 Wohnplätze für Schwerbehinderte mit diesen Mitteln gefördert. Um die Woh-

nungen auf die speziellen Bedürfnisse der Behinderten zuzuschneiden, hat das Bauministerium besondere Normen für Wohnungen von Rollstuhlbenutzern und Wohnungen für Blinde oder wesentlich Sehbehinderte erarbeitet. Darüber hinaus bemühen wir uns im Rahmen des experimentellen Städtebaus, vorbildliche Behindertenwohnungen zu errichten. Beispiele in Heidelberg oder Hamburg, Bremen oder Köln gehen dabei auch neue Wege, indem Gruppenwohnungen erstellt und Behindertenwohnungen im Paterre von im übrigen behindertenfreundlich ausgestalteten Mietshäusern errichtet werden. Rollstuhlfahrer können dort auch die übrigen Mietparteien in den oberen Stockwerken ohne besondere Schwierigkeiten besuchen. Bei all diesen Beispielen wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die Behinderten durch die bauliche Anordnung ihrer Wohnungen voll in die Umgebung eingebunden werden. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Vorhaben veröffentlicht das Ministerium, um sie so der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Den Schwerbehinderten wird im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auch dadurch geholfen, daß für sie höhere Einkommensgrenzen gelten, ein erhöhtes Familienzusatzdarlehen gezahlt wird und bei der vorzeitigen Rückzahlung des öffentlichen Baudarlehens ein erhöhter Schuldennachlaß gewährt wird. Durch das Wohnungsbauänderungsgesetz '80 wurden diese Vergünstigungen noch verbessert. Schwerstbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 Prozent erhalten nun bei den Einkommensgrenzen einen besonderen Zuschlag.

Auch im Rahmen des Wohngeldes werden die Schwerbehinderten besonders begünstigt. Die zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Wohngelderhöhung kommt gerade den Schwerbehinderten zugute. Ihre Besserstellung setzt an zwei Punkten an. Für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 80 Prozent gilt bei der Ermittlung des Familieneinkommens ein Freibetrag von monatlich 125 DM! Er erhöht sich bei einer höherliegenden Erwerbsminderung auf 200 DM monatlich. Die zweite Begünstigung resultiert aus den Höchstbeträgen bei der zuschufähigen Miete. Sie ist beim Wohngeld unter anderem von der Zahl der Familienmitglieder abhängig. Pflegebedürftige Personen zählen als Familienmitglieder doppelt. Das heißt konkret, daß für diese Familien der jeweils nächsthöchste Satz zur Anwendung kommt.

Es genügt nicht, daß die Behinderten in ihrem privaten Bereich, der behindertengerechten Wohnung, verhältnismäßig angenehm leben können. Behinderte wollen auch am kulturellen Leben teilnehmen, ihre Arbeitsstätte aus eigener Kraft erreichen, Freunde besuchen - kurz all das tun können, was für Nichtbehinderte selbstverständlich ist. Deshalb ist die behindertenfreundlich bebaute Umwelt neben der Wohnung von so ent-



scheidender Bedeutung. Die Zuständigkeiten des Bundes, hierzu unmittelbar beizutragen, sind relativ begrenzt. Wir haben spezielle Normen über bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich wie Straßen, Plätze und Wege erarbeitet. Gleiches gilt für bauliche Maßnahmen in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Trotzdem können immer noch viele Rathäuser, Theater und andere öffentliche Einrichtungen wegen fehlender Auffahrtsrampen und Aufzüge nicht von Gehbehinderten mit eigener Kraft betreten werden. Eine Befragung rollstuhlgebundener Behinderter hat ergeben, daß in ihrem Wohngebiet nur 31 Prozent die Geschäfte, 21 Prozent eine Gaststätte, 14 Prozent das Postamt und gar nur drei Prozent die örtlichen Behörden ohne fremde Hilfe erreichen konnten. Stufen, Treppen, Schwellen, schmale Durchgänge und Türen, zu hoch angebrachte Armaturen - all dies sind architektonische Barrieren, die für den Behinderten beseitigt werden müssen. Diese Forderung muß selbstverständlich insbesondere für Behörden gelten. Gerade dort haben wir leider den größten Nachholbedarf. Die Bundesregierung will hier für ihren Bereich ein Beispiel setzen. Das Bauministerium hat ein Programm zur behindertengerechten Ausgestaltung der Gebäude aller Ministerien erstellt. Dieses Programm sieht Aus- und Umbauten der meist älteren Dienstgebäude vor, um sie für Behinderte besser zugänglich zu machen. Oft bedarf es gerade in diesem Bereich weniger des Geldes als des Einfühlungsvermögens und der Fantasie.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik hat sich den Aufgaben: Behindertenwohnungsbau, Schaffung einer behindertenfreundlicheren Umwelt nicht erst im Internationalen Jahr der Behinderten angenommen. Wir können auf eine stetige Arbeit in den letzten zehn Jahren verweisen. Dennoch ist es gut, wenn dieser Bereich aus einem konkreten Anlaß in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt wird. Eine humanere Umwelt kommt uns allen zugute. Sie ist zugleich eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft. Sie macht Solidarität mit Behinderten möglich, so wie es im Motto zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 gefordert wird: Einander verstehen - miteinander leben.

(-/27.1.1981/hi/ca)

+

+

+



Unsere Geisteswissenschaft bereichern !

Solidarität mit jugoslawischen Reformmarxisten

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Hochschulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

In der Philosophie, Soziologie und in den politischen Wissenschaften der Bundesrepublik Deutschland genießen die entsprechenden Wissenschaften in Jugoslawien seit Jahrzehnten ein hohes Ansehen. Sie verdanken es vor allem den Autoren der von jugoslawischen Geisteswissenschaftlern herausgegebenen Zeitschrift "Praxis". Als Forum für die nach der Zeitschrift benannte "Praxis"-Gruppe haben die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge großen Einfluß auf die schöpferische Entwicklung des wissenschaftlichen Marxismus ausgeübt. Die Wissenschaftlergruppe ebenso wie ihre seit 1965 auch in einer internationalen Ausgabe erscheinenden Zeitschrift wurden im Ausland als der theoretische Ausdruck des eigenständigen jugoslawischen Weges zum Sozialismus angesehen. Gleichzeitig waren sie aber auch die ernstzunehmendsten Kritiker der gesellschaftlichen Realitäten Jugoslawiens.

Die Wissenschaftler hatten es sich zur Aufgabe gemacht, über die Kritik an der Deformation des Sozialismus und der marxistischen Theorie durch den Stalinismus hinaus die authentische Marx'sche Ursprungsphilosophie wiederherzustellen und den sozialistischen Humanismus und die sozialistische Demokratie, wie sie in Jugoslawien zu verwirklichen versucht wird, theoretisch zu erhellen. Seit 1963 veranstalteten die Philosophen um die "Praxis" auch die Simmerschule auf Korčula, an deren Diskussionen international bekannte Interpreten der Marx'schen Theorie aus vielen Ländern teilnahmen. Die Arbeit dieser Gruppe war für westliche Wissenschaftler auch ein Indiz dafür, daß die in Jugoslawien verfassungsmäßig garantierte Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur auf dem Papier existiert.

Seit einigen Jahren aber erscheint die "Praxis" nicht mehr und die Symposien der Sommerschule von Korčula finden nicht mehr statt. Bekannte Vertreter der "Praxis"-Gruppe, wie Frau Zagorka Golubović, Svetozar Stojanović, Ljubomir Tadić, Dragoljub Micunović, Miladin Zivotić, Trivo Indjić und Neboja Popov dürfen seither ihre Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben und sind durch eine am 5. Juni 1980 beschlossene Änderung des serbischen Hochschulgesetzes endgültig an der Rückkehr zur Universität gehindert. Während Svetozar Stojanović in Berlin einem befristeten Lehrauftrag nachgeht, sind seine Kollegen im Heimatland die Pässe entzogen worden.

Diesen Wissenschaftlern wieder zu einer freien Ausübung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit zu verhelfen, ist eine dringende Aufgabe geworden. Die einzige Möglichkeit, trotz Paßentzuges außer Landes zu kommen, besteht für diese Wissenschaftler noch darin, einen Ruf an eine ausländische Hochschule zu erhalten. Für die Kultus- beziehungsweise Wissenschaftsminister der Bundesländer muß dieser Umstand eine Aufforderung zum Handeln sein, was insbesondere für die Sozialdemokraten unter ihnen gilt. Wenn jedes Bundesland je einen Wissenschaftler der "Praxis"-Gruppe auf eine Hochschullehrerstelle berufen könnte, wäre einer Reihe unliebsamer jugoslawischer Intellektueller mit einer neuen Existenz geholfen und die Geisteswissenschaft der Bundesrepublik trefflich bereichert.

(-/27.1.1981/vo-he/ca)

+ + +



Engere Zusammenarbeit mit der DDR

Nicht nur miteinander reden, auch miteinander fernsehen

Von Karl Weinhofer MdB

Mitglied im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages

Das zunehmende Interesse in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik für die gemeinsame historische und kulturelle Vergangenheit sollte im Sinne des Grundlagenvertrages zu neuen Impulsen und Ansätzen der weiteren Entwicklung der vielfältigen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten führen.

Die fachliche Zusammenarbeit beispielsweise auf dem Gebiet des Austausches beziehungsweise des An- und Verkaufs von Film- und Fernsehproduktionen entwickelte sich in den vergangenen Jahren beachtlich. So wurden nach Angaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt/Main im Jahre 1979 die Rechte an 165 Filmen aus der DDR an die Bundesrepublik verkauft; während es umgekehrt 48 Filme waren. Außerdem führte die Phase des gegenseitigen Vertrauens zu einem regen Kontakt der einschlägigen Institutionen untereinander sowie im Rahmen von Eurovision, Intervision und der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF).

Heute ist die Zeit reif für eine Zusammenarbeit in Form von Coproduktionen bei Film und Fernsehen. Es sollte im Jahre 1981 - trotz mancher gegensätzlicher Auffassungen im Geschichtsverständnis - möglich sein, gemeinsam Filme zu produzieren, die an bestimmten Tagen im Fernsehen der Bundesrepublik und der DDR ausgestrahlt werden.

Die gemeinsame Fernsehübertragung von Spiel- und Dokumentarfilmen, Theateraufführungen, Musik- und Popkonzerten könnte losgelöst von den allgemeinen politischen Belastungen und Hemmnissen angegangen und verwirklicht werden.

Nicht nur miteinander reden, sondern einige Male im Jahr miteinander fernsehen, wäre ein kleiner Schritt, die gemeinsame Kultur erlebbar und anschaulich zu machen.

(-/27.1.1981/ks/oa)

+ + +



Das Zonenrandgebiet rückt näher

Zum Fortgang der Verkehrserschließung

Von Karl Hofmann MdB

Mitglied im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages

Der Bundesminister für Verkehr hat dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über den Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes zu berichten. Damit soll unter anderem in regelmäßigen Abständen eine Bekräftigung der politisch gewollten Präferenz des Zonenrandgebietes gewährleistet werden. Durch das Zonenrandförderungsgesetz ist die bevorzugte Förderung der Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet seit 1971 gesichert.

Der nun vorliegende Bericht 1980 beschreibt die Entwicklung im Zonenrandgebiet in den Jahren 1978 und 1979. Auch Aussagen über zukünftige Entwicklungen sind enthalten, die aber unter dem Vorbehalt anstehender investitionspolitischer Entscheidungen zur Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen stehen.

Die Investitionspolitik in den kommenden Jahren wird geprägt sein von

- einem niedrigen Finanzrahmen,
- einer stärkeren Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Ziele,
- einer besseren Nutzung von Kapazitätsreserven durch geeignete Verknüpfungen der Verkehrssysteme und
- einer Intensivierung des Dialogs mit dem Bürger.

Nach wie vor behalten ihre prioritäre Bedeutung

- Substanzerhaltung und Sicherung der vorhandenen Verkehrsnetze,
- Vorrang für die Fertigstellung von Netzelementen mit hoher Verkehrswirksamkeit,
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Unabhängigkeit von Mineralöl sowie
- Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt.

Verstärkt werden jedoch die Bemühungen, bei Projekten mit extrem hohen Kosten und erheblichen Widerständen sowie bei Parallelplanung, zum Beispiel zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Ballungsgebieten, noch deutlicher alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die Realisierungsschritte zu überprüfen.



Im Bericht zum Fortgang der Verkehrserschließung werden auch die Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden angesprochen. Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden aus dem dafür zweckgebundenen Teil des Mineralölsteueraufkommens. In den Jahren 1978/79 betragen diese Mittel 4,5 Milliarden DM, ab 1979 wurden diese Mittel im Verhältnis 50 zu 50 für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und den kommunalen Straßenbau aufgeteilt.

Im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung sind für die vier Zonenrandländer für die Jahre 1980 bis 1984 Investitionshilfen für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau in Höhe von 4,67 Milliarden DM vorgesehen. Bayern erhält davon 1,948 Milliarden DM. Bedeutende Maßnahmen sind unter anderem in diesem ÖPNV-Programm in Bayern, Omnibusbetriebshöfe Coburg, Bayreuth, Regau und Weiden.

Im Berichtszeitraum 1978/79 betragen die Finanzhilfen des Bundes für den kommunalen Straßenbau für die vier Zonenrandländer 1,01 Milliarden DM. Davon flossen 369,5 Millionen DM in das Zonenrandgebiet. Bayerns Zonenrandgebiet bekam davon 121,4 Millionen DM. Diesen Betrag teilten sich die kreisfreien Städte mit 23 Millionen DM und die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 98,4 Millionen DM.

Die Vergabesumme der Aufträge im Bundesfernstraßenbau für die Jahre 1978/79 betrug insgesamt 10,536 Milliarden DM im Bundesgebiet, in den vier Zonenrandländern 5,209 Milliarden DM. Davon erhielt Bayern fast 2,646 Milliarden DM. An Bewerber im Zonenrandgebiet entfielen circa 1,3 Milliarden DM, für Bewerber im bayerischen Zonenrandgebiet fast eine halbe Milliarde.

Dargestellt wird auch die Entwicklung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße im Zonenrandgebiet. Hier sind Bayerns Umschlagbahnhöfe in Coburg, Kulmbach und Marktredwitz. Der Anteil der Umschläge im Zonenrandgebiet machte 1979 rund 8,6 Prozent des Umschlages aller Umschlagbahnhöfe im Bundesgebiet aus. Die Zahl der im Zonenrandgebiet umgeschlagenen Container stieg von 30.087 im Jahre 1978 auf 43.348 im Jahre 1979. Das ist ein Zuwachs von 45,7 Prozent. Der allgemeine Zuwachs der Container-Umschläge aller Umschlagbahnhöfe von Bundesbahn beziehungsweise Transfracht war dagegen nur rund 18 Prozent.

Das Vergabevolumen der Deutschen Bundesbahn betrug für die Jahre 1978/79 11,2 Milliarden DM. Diese Zahl beinhaltet nicht nur Investitionsausgaben, sondern schließt auch Beschaffungsaufträge ein. Die vier Zonenrandländer erhielten davon circa 4,8 Milliarden DM (davon Bayern 2,14 Milliarden DM). An Bewerber aus dem Zonenrandgebiet gingen davon 1,37 Milliarden DM (in Bayern 261 Millionen DM).

Vom 15. Januar 1981 an gelten für die Benutzung der Senioren-, Junior- und Familienpässe neue Regeln. Das Grundangebot wird verbilligt und auf den Fernverkehr beschränkt. Für den Nahverkehr bis 50 Kilometer gibt es Zusatzmarken, die künftig auch die Benutzung der Buslinien von Bahn und Post zulassen und zum Lösen von Halbprefahrscheinen in den Bussen berechtigen. Das ist eine wesentliche Verbesserung, besonders für die Bewohner im Zonenrandgebiet.

Dieser Bericht zum Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes zeigt deutlich, daß wir im Zonenrandgebiet eben nicht abgeschrieben sind, sondern daß gerade hier erhebliche Fortschritte gemacht wurden. Viele dieser angeführten Maßnahmen sind leider erst von 1971 an betrieben worden.  
(-/27.1.1981/ks/ca)

+ + +

